



| | |
|---------------|-----------------|
| AL/SG: | SG 50 - Hochbau |
| Aktenzeichen: | 621-1/14.3.2 |

Aichach, den 22.06.2022

Sitzungsvorlage

| | | |
|-------------|-------------|----------------|
| Drucksache: | 50/095/2022 | - öffentlich - |
|-------------|-------------|----------------|

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|----------------|------------|-------------|
| Kreisausschuss | 11.07.2022 | |
| Kreistag | 25.07.2022 | |

Betreff:

| |
|---|
| Ambérieusporthalle Mering, Sanierung Umkleidetrakt; Überplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen |
|---|

Anlagen

| |
|--|
| |
|--|

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

| |
|--|
| Sitzung des Bauausschusses am 20.09.2021 Sitzung des Kreistages am 22.09.2021 |
|--|

Finanzielle Auswirkungen:

| |
|--|
| 1. Gesamtkosten: |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt |
| 2. Deckungsvorschlag: |
| 3. Folgekosten: |
| <input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges: |

Sachverhalt:

Überplanmäßige Ausgaben

Mit seiner Geschäftsordnung übertrug der Kreistag dem Kreisausschuss die Befugnis, im Rahmen der Haushaltsausführung Planabweichungen bis 350.000 € zu genehmigen (Art. 60 Landkreisordnung). Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und ihre Deckung im gleichen Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Soweit erforderlich beantragen die sachbearbeitenden Organisationseinheiten die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben. Die Genehmigung schafft die haushaltsrechtliche Befugnis für die notwendigen Ausgaben.

Begründung: Aufgrund der aktuellen Baupreissteigerungen fallen die derzeit eingegangenen Angebote teurer aus, als in der Haushaltsplanung für dieses Jahr vorgesehen. Ebenso ist bei den heuer noch anstehenden Vergaben eine entsprechende Preissteigerung zu erwarten. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist von einer Gesamtkostensteigerung in Höhe von ca. 1.110.000 € brutto auszugehen.

Daher werden zusätzliche Mittel in Höhe von 750.000,00 € benötigt, um die Rechnungen der Auftragnehmer heuer noch begleichen zu können. Gedeckt werden können diese überplanmäßigen Ausgaben in 2022 über nicht benötigte Haushaltsausgabereste aus der Baumaßnahme „Erweiterungsneubau FOS/BOS Friedberg“, bei der sich eine Verschiebung des Projektes ergeben hat.

Überplanmäßige Verpflichtungen:

Mit seiner Geschäftsordnung übertrug der Kreistag dem Kreisausschuss die Befugnis, im Rahmen der Haushaltsausführung über- und außerplanmäßige Verpflichtungen bis 350.000 € zu genehmigen (Art. 61 Landkreisordnung). Verpflichtungen zu Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen über- oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbeitrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Soweit erforderlich beantragen die sachbearbeitenden Organisationseinheiten die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Verpflichtungen. Sie schaffen die haushaltsrechtliche Befugnis für notwendige Auftragsvergaben.

Begründung: Aufgrund der aktuellen Baupreissteigerungen fallen die derzeit eingegangenen Angebote teurer aus, als in der Haushaltsplanung für dieses Jahr vorgesehen. Ebenso ist bei den heuer noch anstehenden Vergaben eine entsprechende Preissteigerung zu erwarten. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist von einer Gesamtkostensteigerung in Höhe von ca. 1.110.000 € brutto auszugehen.

Die eingestellten Verpflichtungsermächtigungen sind daher nicht ausreichend. Daher werden zusätzliche Verpflichtungen in Höhe von 360.000,00 € benötigt, um die anstehenden Aufträge vollumfänglich vergeben zu können. Gedeckt werden können diese überplanmäßigen Verpflichtungen aus der Baumaßnahme „Erweiterungsneubau FOS/BOS Friedberg“, bei der sich eine Verschiebung des Projektes ergeben hat.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 750.000,00 € bei der Haushaltsstelle 1.2363.9450 zu genehmigen. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsausgaberesten bei der Haushaltsstelle 1.2601.9451.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die überplanmäßigen Verpflichtungen von 360.000,00 € bei der Haushaltsstelle 1.2363.9450 zu genehmigen. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle 1.2601.9451.

Der Kreistag genehmigt die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 750.000,00 € bei der Haushaltsstelle 1.2363.9450. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsausgaberesten bei der Haushaltsstelle 1.2601.9451.

Der Kreistag genehmigt die überplanmäßigen Verpflichtungen von 360.000,00 € bei der Haushaltsstelle 1.2363.9450. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle 1.2601.9451.

Manuel Hitzler